

Niederschrift

über die am Montag, 07.12.2020 um 19:00 Uhr stattgefundene Sitzung des Gemeinderates Deutsch Goritz.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Dringlichkeitsantrag 1 : Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle anstehenden Entscheidungen dieser Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln, aufgenommen wird
- 3) Dringlichkeitsantrag – Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle anstehenden Entscheidungen diese Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln - vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufgenommen wird.
- 4) Bericht des Bürgermeisters
- 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung
- 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 15.10.2020
- 7) Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der Volksschule Ratschendorf für das Haushaltsjahr 2021.
- 8) Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der Mittelschule Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2021.
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Untervoranschläge 2021 der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Deutsch Goritz im übertragenen Wirkungsbereich - operative Gebahrung (Zuschuss für die Freiwilligen Feuerwehren).
- 10) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- u. Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft.
- 11) Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsbudget 2020 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft
- 12) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft.
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung der Gemeinde im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG).
- 14) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für die Wasserversorgung Weixelbaum - Unterspitz - Ratschendorf.
- 15) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister.
- 16) Beratung und Beschlussfassung über die freihändige Jagdvergabe ab 01.04.2022 a) Katastralgemeinde Hofstätten an die Jagdgesellschaft Hofstätten b) Katastralgemeinde Schrötten an die Jagdgesellschaft Schrötten c) Katastralgemeinde Krobathen an den Jagdverein Krobathen d) Katastralgemeinde Oberspitz und Unterspitz an den Jagdverein Spitz e) Katastralgemeinde Deutsch Goritz an die Jagdgesellschaft Deutsch Goritz f) Katastralgemeinde Salsach an den Jagdverein Salsach g) Katastralgemeinde Weixelbaum und Katastralgemeinde Haselbach an den Jagdverein Weixelbaum-Haselbach.
- 17) Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag samt Planunterlagen betreffend Errichtung einer Mobilfunkanlage mit der Firma Drei auf dem Gemeindegrundstück in der KG Krobathen.
- 18) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Mängelpunkte betreffend Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Ratschendorf.
- 19) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Ratschendorf - 3. Beschluss.
- 20) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Mängelpunkte betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Ratschendorf.
- 21) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Ratschendorf - 3. Beschluss.

- 22) Beratung und Beschlussfassung über diverse Haushaltskontenüberschreitungen.
 23) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sitzungsgeldes.
- 24) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle anstehenden Entscheidungen diese Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln
- 25) Allfälliges
 26) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten, Dienstverträge, Dienstpostenplan, Vorrückungen und sonstige Beschlüsse

Anwesende: (☒); Nicht Anwesende: (☐)

<input checked="" type="checkbox"/> Bgm. Tomschitz Heinrich	<input checked="" type="checkbox"/> Vbgm. Kaufmann Gerhard	<input checked="" type="checkbox"/> Kass. Mag. Schuster H.
<input checked="" type="checkbox"/> Pock Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/> Baumgartner Sebastian	<input checked="" type="checkbox"/> Gangl Andrea
<input checked="" type="checkbox"/> Schlein Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/> Pfeiler Emmerich	<input checked="" type="checkbox"/> Tischler David
<input checked="" type="checkbox"/> Lackner Andreas	<input type="checkbox"/> Rauch Heinrich entschuldigt	<input checked="" type="checkbox"/> Graßl Stefan
<input checked="" type="checkbox"/> Hatzl-Riedrich BA Martina verlässt die Gemeinderatssitzung um 20:10 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> Lafer Benjamin	<input checked="" type="checkbox"/> Altenburger Josef

Ortsvorsteher

<input type="checkbox"/> Klöckl Heribert	<input type="checkbox"/> Kranzelbinder Wolfgang	<input type="checkbox"/> Hirtl Franz
<input checked="" type="checkbox"/> Nell Rudolf jun.	<input type="checkbox"/> Reisacher Adelheid	
<input type="checkbox"/> Neuhold Eduard	<input type="checkbox"/> Posch Roman	<input type="checkbox"/> Pock Alfred

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Heinrich Tomschitz begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Gemeinderatssitzung. Entschuldigt ist Herr GR Heinrich Rauch. Weiters wird Frau Maria Haas, Herr AL Herbert Hatzl und der Ortsvorsteher Herr Rudolf Nell jun. zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßt. Nachdem die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit festgestellt worden ist, wurde in die Tagesordnung eingegangen.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es Fragen und Stellungnahmen zur Tagesordnung gibt.

TO 2) Dringlichkeitsantrag 1 – Aufnahme Tagesordnungspunkt: - Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass von Herrn BR GR Andreas Lackner und Frau GR Martina Hatzl-Riedrich, BA ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag vorliegt. Herr BR GR Andreas Lackner ersucht, dass der Gemeinderat betreffend Photovoltaikanlagen heute einen Tagesordnungspunkt aufnehmen soll.

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle anstehenden Entscheidungen diese Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln, aufgenommen wird. Der schriftliche Dringlichkeitsantrag von GR Martina Hatzl-Riedrich, BA und von Herrn BR GR Andreas Lackner wird als Beilage A beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 3) Dringlichkeitsantrag 1 – BR GR Andreas Lackner stellt den Antrag, dass der dringliche Tagesordnungspunkt - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle

anstehenden Entscheidungen dieser Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln - vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 4) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Tomschitz berichtet über die letzten Termine in der Gemeinde:

- 15.10.2020 Letzte Gemeinderatssitzung
- 17.10.2020 Besprechung in Salsach mit den Anrainern betreffend den Graben - Antrag von OV Franz Hirtl. Dieser besagte Graben wurde bereits vermessen und kann jetzt saniert werden.
- 20.10.2020 Termin beim Notar Haider in Mureck betreffend Grundstückskauf für die Mobilfunkanlage in der KG Krobathen
- 27.10.2020 Vorstandssitzung mit der Leiterin der Pflegedrehscheibe des Bezirkes Südoststeiermark betreffend Pflege
- 28.10.2020 Grenzverhandlung in Ratschendorf – Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
Besprechung mit Herrn Rumpler, welcher ein Grundstück im Gewerbegebiet in Ratschendorf erwerben möchte.
- 05.11.2020 2 Bauverhandlungen in Ratschendorf und 1 Bauverhandlung in Deutsch Goritz
- 06.11.2020 Besprechung mit dem Tourismusverband Bad Radkersburg, Herrn Christian Contola
- 09.11.2020 Konstituierende Sitzung des Sozialhilfeverbandes in St. Peter am Ottersbach
Konstituierende Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Radkersburg in St. Peter am Ottersbach
- 10.11.2020 Vermessung in Krobathen
Vermessung in Weixelbaum
- 11.11.2020 Besprechung in Ratschendorf mit der Baubezirksleitung Südoststeiermark Ing. Günter Stadler und Vizebgm. Gerhard Kaufmann
- 12.11.2020 Wasserverband Radkersburg – Vorstandssitzung in Halbenrain
Abwasserverband mittlerer Gnasbach – konstituierende Sitzung in Straden;
Anwesend Kassier Mag. Hannes Schuster und GR Stefan Grassl
Schulausschusssitzung der Musikschule Mureck in Mureck; Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
- 16.11.2020 Besprechung mit der Energie Steiermark betreffend Wasserleitungsbau in Ratschendorf; Anwesend: Vizebgm. Gerhard Kaufmann
- 19.11.2020 Wasserverbandsversammlung in Halbenrain, Anwesend: GR Sebastian Baumgartner
Schulausschusssitzung der Volksschule Ratschendorf
Schulausschusssitzung der Mittelschule Deutsch Goritz
- 02.12.2020 Regionalversammlung der Region Südoststeiermark mittels Videokonferenz
Besprechung mit der Firma Peter Quelle
- 03.12.2020 Vorstandssitzung des Abfallwirtschaftsverbandes
- 06.12.2020 Betreffend Corona Testung fand eine Besprechung in St. Peter am Ottersbach statt.
Für die Abwicklung werden noch freiwillige Helfer gesucht.
- 07.12.2020 Vorstandssitzung – die Tagesordnungspunkte für die nächste Gemeinderatssitzung wurden festgelegt.

TO 5) Fragestunde gemäß Steiermärkischer Gemeindeordnung

BR GR Andreas Lackner: Da der Pflegebedarf steigt, stellt sich die Frage, ob das bestehende Pflegekontingent ausreichend ist?

Bgm. Heinrich Tomschitz: In unserer Gemeinde sind das Hilfswerk Steiermark und die Volkshilfe im Pflegebereich im Einsatz. Es stellt sich die Frage, was ist ausreichend? Die Pflege wird eine Herausforderung in der Zukunft sein.

TO 6) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 15.10.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.10.2020 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zeitgerecht zugesandt worden. Auf eine Verlesung konnte somit verzichtet werden.

Bgm. Tomschitz fragt, ob es dazu irgendwelche Fragen oder Stellungnahmen gibt.

Da es keine Fragen seitens des Gemeinderates gibt, stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag die Niederschrift vom 15.10.2020 ohne Änderungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 7) Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der Volksschule Ratschendorf für das Haushaltsjahr 2021.

AL Herbert Hatzl: Die Schulausschusssitzung der Volksschule Ratschendorf hat am 19.11.2020 im Gemeindeamt Deutsch Goritz stattgefunden und der Untervoranschlag wurde in der Schulausschusssitzung der Volksschule Ratschendorf einstimmig genehmigt. Der Untervoranschlag der Volksschule Ratschendorf wurde laut Beilage B erläutert. Die Beilage B bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Derzeit besuchen 74 Schüler die Volksschule Ratschendorf.

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 7 – Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der Volksschule Ratschendorf für das Haushaltsjahr 2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmung angenommen

TO 8) Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der Mittelschule Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2021.

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl betreffend Erläuterung des Untervoranschlags der Mittelschule Deutsch Goritz.

AL Herbert Hatzl: Die Schulausschusssitzung der Mittelschule hat am 19.11.2020 im Gemeindeamt Deutsch Goritz stattgefunden und der Untervoranschlag wurde in der Schulausschusssitzung einstimmig genehmigt. Der Untervoranschlag der Mittelschule Deutsch Goritz wurde laut Beilage C beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Derzeit besuchen 64 Schüler die Mittelschule in Deutsch Goritz

Da es keine weitere Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 8 Beratung und Beschlussfassung über den Untervoranschlag der MS Deutsch Goritz für das Haushaltsjahr 2021 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 9) Beratung und Beschlussfassung über die Untervoranschläge 2021 der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Deutsch Goritz im übertragenen Wirkungsbereich - operative Gebahrung (Zuschuss für die Freiwilligen Feuerwehren).

Vom AL Herbert Hatzl wird mitgeteilt, dass im ordentlichen Haushalt 2021 als Transferzahlung für den übertragenen Wirkungsbereich – operative Gebahrung an die Feuerwehren folgende Summen vorgesehen sind:

FF Hofstätten	€ 5.300,00	
FF Krobathen	€ 5.300,00	
FF Ratschendorf	€ 6.100,00	
FF Ratschendorf	€ 9.000,00	(Mietzinse)
FF Spitz	€ 6.100,00	
FF Spitz	€ 3.000,00	(einmalige Ausrüstung)
FF Weixelbaum	€ 6.100,00	
Verbandsbeiträge (Bezirk und Land)	€ 5.200,00	

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 9 – Beratung und Beschlussfassung über die Untervoranschläge 2021 der Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Deutsch Goritz - Zuschüsse an die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Deutsch Goritz wie zuvor genannt, abzustimmen.

Die Aufstellung wird als Beilage D beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 10) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- u. Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um das Budget 2021 der KG Deutsch Goritz vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Übersicht des Entwurfes des Budgets 2021 der KG Deutsch Goritz lt. nachstehender Übersicht

Übersicht (1)

in EUR		2021
+	Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	67.219
-	Summe betriebliche Auszahlungen	-44.600
=	Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	22.619
-	Zinsen	-6.102
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	16.517
-	Investitionen (zahlungswirksam)	-5.000
=	Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	11.517
+	Bedarfszuweisungen	0
=	Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	11.517
+/-	Veränderung Fremdmittel	-48.750
=	Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	-37.233
Auf Ebene der Gemeinde sind im Jahr 2021 folgende Zahlungen zu berücksichtigen:		
	Miete	EUR 67.219
	Umsatzsteuer	EUR 13.444
	Liquiditätsbedarf	EUR 37.233
	Summe für die Gemeinde	EUR 117.896

Ebenso wird mitgeteilt, dass die Deutsch Goritz KG im Jahr 2021 aufgelöst werden soll – diesbezüglich sind aber noch einige Gemeinderatsbeschlüsse zu fassen.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Budget 2021 der Gemeinde Deutsch Goritz Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde. Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 10 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der KG Deutsch Goritz abzustimmen.

Der Entwurf für das Budget 2021 der KG Deutsch Goritz wird als Beilage E beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

TO 11) Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsbudget 2020 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um das Nachtragsbudget 2020 der KG Ratschendorf vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Übersicht des Entwurfes des Nachtragsbudgets 2020 der KG Ratschendorf lt. nachstehender Übersicht:

Übersicht

in EUR	2020	2021	2022
+ Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	16.445	35.523	17.109
- Summe betriebliche Auszahlungen	-11.034	-11.254	-11.480
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	5.411	24.269	5.629
- Zinsen	-891	-803	-714
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	4.520	23.466	4.915
- Investitionen (zahlungswirksam)	-75.000	0	0
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	-70.480	23.466	4.915
+ Bedarfzuweisungen und Zuschüsse	75.000	0	0
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	4.520	23.466	4.915
+/- Veränderung langfr. Darlehen	-10.853	-10.941	-11.030
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	-6.333	12.525	-6.115

Auf Ebene der Gemeinde sind folgende Zahlungen zu berücksichtigen:

Miete	EUR	12.461	12.710	12.965
Umsatzsteuer	EUR	2.492	2.542	2.593
Liquiditätsbedarf	EUR	6.333	-12.525	6.115
Summe	EUR	21.287	2.728	21.672

Anmerkungen

- ⇒ Das Budget der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wurde von der BDO Steiermark GmbH aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten kann von unserer Seite keine Haftung bzw. Garantie übernommen werden!
- ⇒ Die Investitionen werden netto (d.h. exkl. Umsatzsteuer) erfasst. Es wird unterstellt, dass die Vorsteuern sofort lukriert werden können.
- ⇒ Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Methode der Mietenkalkulation ausschließlich nach steuerlichen Vorgaben (insbesondere im Hinblick auf den Vorsteuerabzug) orientiert.
- ⇒ Der ausgewiesene Liquiditätsbedarf ist durch eine Kapitaltransferzahlung der Gemeinde Deutsch Goritz zu bedecken.
- ⇒ Die Festlegung der Mietsätze hat fremdüblich zu erfolgen. Andernfalls kann die KG den Vorsteuerabzug für die Investitions- und laufenden Kosten nicht geltend machen bzw. kann Eigenverbrauchsbesteuerung vorliegen.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Nachtragsbudget 2020 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde. Der Grund hierfür ist der Zubau beim Bauhof und Rüsthaus in Ratschendorf (Finanzierungsverlauf - € 40.000,00 BZ, € 25.000,00 Eigenmittel FF Ratschendorf, € 10.000,00 Torförderung). Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 11 Beratung und Beschlussfassung über das Nachtragsbudget 2020 der KG Ratschendorf abzustimmen.

Der Entwurf des Nachtragsbudget 2020 der KG Ratschendorf wird als Beilage F beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 12) Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwickl. Kommanditgesellschaft.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn AL Herbert Hatzl um das Budget 2021 der KG Ratschendorf vorzubringen.

Herr AL Herbert Hatzl erläutert die Übersicht des Entwurfes des Budgets 2021 der KG Ratschendorf lt. nachstehender Übersicht:

Übersicht

in EUR	2020	2021	2022
+ Umsatzerlöse (Mieten und Betriebskostensätze)	16.445	35.523	17.109
- Summe betriebliche Auszahlungen	-11.034	-11.254	-11.480
= Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit	5.411	24.269	5.629
- Zinsen	-891	-803	-714
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+) vor Investitionen	4.520	23.466	4.915
- Investitionen (zahlungswirksam)	-75.000	0	0
= Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	-70.480	23.466	4.915
+ Bedarfzuweisungen und Zuschüsse	75.000	0	0
= Effektiver Finanzierungsbedarf (-) / -überschuss (+)	4.520	23.466	4.915
+/- Veränderung langfr. Darlehen	-10.853	-10.941	-11.030
= Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)	-6.333	12.525	-6.115

Auf Ebene der Gemeinde sind folgende Zahlungen zu berücksichtigen:

Miete	EUR	12.461	12.710	12.965
Umsatzsteuer	EUR	2.492	2.542	2.593
Liquiditätsbedarf	EUR	6.333	-12.525	6.115
Summe	EUR	21.287	2.728	21.672

Anmerkungen

- Das Budget der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG wurde von der BDO Steiermark GmbH aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten kann von unserer Seite keine Haftung bzw. Garantie übernommen werden!
- Die Investitionen werden netto (d.h. exkl. Umsatzsteuer) erfasst. Es wird unterstellt, dass die Vorsteuern sofort lukriert werden können.
- Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sich die Methode der Mietenkalkulation ausschließlich nach steuerlichen Vorgaben (insbesondere im Hinblick auf den Vorsteuerabzug) orientiert.
- Der ausgewiesene Liquiditätsbedarf ist durch eine Kapitaltransferzahlung der Gemeinde Deutsch Goritz zu bedecken.
- Die Festlegung der Mietsätze hat fremdüblich zu erfolgen. Andernfalls kann die KG den Vorsteuerabzug für die Investitions- und laufenden Kosten nicht geltend machen bzw. kann Eigenverbrauchsbesteuerung vorliegen.

Weiters wird mitgeteilt, dass das Budget 2021 der Gemeinde Ratschendorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG vom Steuerberater BFP Kommunal Steuerberatungs GmbH & CoKG aus Graz erstellt wurde.

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: Im Gewerbegebiet Ratschendorf ist ein Grundstückverkauf geplant – die Vorbereitungsarbeiten hierzu sind bereits in Arbeit, wie bereits vom Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet. Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag über den Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2021 der KG Ratschendorf abzustimmen.

Der Entwurf des Budget 2021 der KG Ratschendorf wird als Beilage G beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 13) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung- und Verpflichtungserklärung der Gemeinde im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG).

Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Beantragung der Landeszuschüsse für Investitionsprojekte im Rahmen des KIG 2020. Es wurden beim Bund bereits einige Projekte eingereicht (Kanalbau, Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Geh- und Radweg). Da aber einige Projekte zurückgezogen werden mussten, ist heute kein Beschluss betreffend der Zustimmung- und Verpflichtungserklärung im Rahmen der Richtlinien vom 09.07.2020 (KIG) zu fassen. Ebenso wird angemerkt, dass 25% der Projektkosten seitens der Gemeinde als Eigenmittel aufgebracht werden müssen. Es folgt eine eingehende Diskussion im Gemeinderat.

TO 14) Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für die Wasserversorgung Weixelbaum - Unterspitz - Ratschendorf.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass für den Wasserleitungsbau ein Darlehen in der Höhe von € 700.000,00 mit einer Laufzeit von 30 Jahren seitens der Gemeinde Deutsch Goritz aufgenommen werden soll. Nachstehende Darlehensangebote liegen vor:

Angebot A – Steiermärkische Sparkasse vom 13.11.2020

Finanzierungsbedarf € 700.000,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit 0,55 % Aufschlag

Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.: 0,55 % p.a.

Sollte der 6-M-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen werden.

Laufzeit: 30 Jahre

Tilgungsbeginn voraussichtlich im März 2022

Es wurde kein Alternativangebot angeboten.

Angebot Raiffeisenbank Mureck eGen vom 13.11.2020

Finanzierungsbedarf € 700.000,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit derzeit 0,54 % Aufschlag

Ergibt einen Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,54 %p.a.

Sollte der 6-M-Euribor auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinsanpassung ein Wert von 0 % herangezogen werden.

Laufzeit: 30 Jahre

Tilgungsbeginn voraussichtlich im März 2022

Es wurde kein Alternativangebot angeboten.

Angebot Landes-Hypothekenbank Steiermark AG vom 11.11.2020

Finanzierungsbedarf € 700.000,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit derzeit 0,71 % Aufschlag

Ergibt einen Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,71 %p.a.

Laufzeit: 30 Jahre

Tilgungsbeginn voraussichtlich im März 2022

Es wurde kein Alternativangebot angeboten.

Angebot Hypo Vorarlberg vom 10.11.2020

Finanzierungsbedarf € 700.000,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit derzeit 0,68 % Aufschlag

Ergibt einen Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,68 %p.a.

Laufzeit: 30 Jahre

Tilgungsbeginn voraussichtlich im März 2022

Es wurde kein Alternativangebot angeboten.

Angebot Bank Austria vom 10.11.2020

Finanzierungsbedarf € 700.000,00

Zinssatz gebunden an den 3-Monats-Euribor mit derzeit 0,66 %

Ergibt einen Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a. 0,66 %p.a.

Fixzinssatz: 0,76 %

Laufzeit: 25 Jahre

Tilgungsbeginn voraussichtlich im März 2022

Bei diesem Angebot der Bank Austria können aber keine Sondertilgungen getätigt werden.

Seitens der BAWAG PSK wurde kein Angebot abgegeben.

Die zuvor genannten Darlehensangebote werden als Beilage H beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Kassier Mag. Hannes Schuster den Antrag über den Tagesordnungspunkt 14 – Beratung und Beschlussfassung über die Darlehensvergabe für die Wasserversorgung Weixelbaum - Unterspitz - Ratschendorf an die Raiffeisenbank Mureck eGen, 8480 Mureck, Hauptplatz 8, mit einer Darlehenshöhe von € 700.000,00 und einem 6 Monats Euribor Aufschlag, +0,540 %, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 15) Beratung und Beschlussfassung über die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister im Ganzen beschlossen. Diese wurde zur Verordnungsprüfung an das Land Steiermark übermittelt, welche vom Land Steiermark aber nicht für in Ordnung befunden wurde, da nicht alle Punkte laut Schreiben vom 15.10.2020 übertragen werden können. Aus diesem Grund muss der Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2020 betreffend der Übertragungsverordnung an den Bürgermeister aufgehoben werden.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag, die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister, welche im Gemeinderat in der Sitzung vom 03.09.2020 einstimmig beschlossen wurde, aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass der Gemeinderat die Möglichkeit hat in der heutigen Sitzung den Beschluss zu fassen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. dem Bürgermeister zu übertragen.

Nachstehende Punkte sollen daher im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. dem Bürgermeister zu übertragen, im Gemeinderat beschlossen werden:

- 1) die Erlassung von Verordnungen nach § 43, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,
 - b) ein Hupverbot,
 - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollschuhfahrer oder
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungen
- 2) Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3
- 3) die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 (Wintersport auf Straßen)
- 4) Die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen)
- 5) die Bewilligung von Arbeiten (§ 90) einschließlich der Erlassung der durch diese Arbeiten erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
- 6) die Sicherung des Schulweges (§§ 29a und 97a)

Nach kurzer Beratung im Gemeinderat stellt der Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 15 – Beratung und Beschlussfassung über die Übertragungsverordnung an den Bürgermeister wie zuvor genannt, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 16) Beratung und Beschlussfassung über die freihändige Jagdvergabe ab 01.04.2022 a) Katastralgemeinde Hofstätten an die Jagdgesellschaft Hofstätten b) Katastralgemeinde Schrötten an die Jagdgesellschaft Schrötten c) Katastralgemeinde Krobathen an den Jagdverein Krobathen d) Katastralgemeinde Oberspitz und Unterspitz an den Jagdverein Spitz e) Katastralgemeinde Deutsch Goritz an die Jagdgesellschaft Deutsch Goritz f) Katastralgemeinde Salsach an den Jagdverein Salsach g) Katastralgemeinde Weixelbaum und Katastralgemeinde Haselbach an den Jagdverein Weixelbaum-Haselbach.

Der Bürgermeister Heinrich Tomschitz ersucht Herrn Vizebgm. Gerhard Kaufmann, die Jagdvergaben zu erläutern.

Vizebgm. Gerhard Kaufmann: Die Gemeinde Deutsch Goritz kann insgesamt 8 Jagden vergeben. Ratschendorf wurde mittels freihändige Jagdvergabe im Jahr 2017 vergeben. Aus diesem Grund sind in der heutigen Sitzung 7 freihändige Jagdvergaben wie nachstehend erläutert zu vergeben:

a) Katastralgemeinde Hofstätten an die Jagdgesellschaft Hofstätten:

Zahl: 747-H-126-2020

Betrifft: Jagdrecht der KG Hofstätten
Freihändige Verpachtung

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Hofstätten** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur Neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an die **Jagdgesellschaft Hofstätten** bestehend aus den Mitgliedern,

Franz Schober, Hofstätten bei Deutsch Goritz 32, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)

Günther Gicha, Weixelbaum 44, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)

Hermann Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)

zu verpachten.

b) Katastralgemeinde Schrötten an die Jagdgesellschaft Schrötten:

Zahl: 747-Sch-125-2020

Betrifft: Jagdrecht der KG Schrötten
Freihändige Verpachtung

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Schrötten** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur Neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an die **Jagdgesellschaft Schrötten** bestehend aus den Mitgliedern,

Alfred Wonisch, Schrötten bei Deutsch Goritz 38, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)

Hermann Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)

Hermann Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)

Alfred Wonisch, Schrötten bei Deutsch Goritz 38, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)

zu verpachten.

c) Katastralgemeinde Krobathen an den Jagdverein Krobathen:

Zahl: 747-K-124-2020

**Betrifft: Jagdrecht der KG Krobathen
Freihändige Verpachtung**

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Krobathen** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an den **Jagdverein Krobathen** bestehend aus den Mitgliedern,

Josef Hirtl, Krobathen 33, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)
Rudolf Klein, Krobathen 13, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)
Josef Tscherner, Salsach 15, 8483 Deutsch Goritz (Kassier)
Franz Stessel, Klöchberg 152, 8493 Klöch (Jagdaufseher)
Josef Hirtl, Krobathen 33, 8483 Deutsch Goritz (Jagdverwalter)

zu verpachten.

d) Katastralgemeinde Oberspitz und Unterspitz an den Jagdverein Unter- und Oberspitz:

Zahl: 747-UOS-121-2020

**Betrifft: Jagdrecht der KG Oberspitz und KG Unterspitz
Freihändige Verpachtung**

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Oberspitz und der Katastralgemeinde Unterspitz** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an den **Jagdverein Unter- und Oberspitz** bestehend aus den Mitgliedern,

Stefan Trummer, Oberspitz 16, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)
Josef Trummer, Oberspitz 16, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)
Franz Trummer, Unterspitz 10, 8483 Deutsch Goritz (Kassier)
Hermine Trummer, Oberspitz 16, 8483 Deutsch Goritz (Schriftführer)
Hermine Trummer, Oberspitz 16, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)
Stefan Trummer, Oberspitz 16, 8483 Deutsch Goritz (Jagdverwalter)

zu verpachten.

e) Katastralgemeinde Deutsch Goritz an die Jagdgesellschaft Deutsch Goritz:

Zahl: 747-D-127-2020

Betrifft: Jagdrecht der KG Deutsch Goritz
Freihändige Verpachtung

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Deutsch Goritz** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an die **Jagdgesellschaft Deutsch Goritz** bestehend aus den Mitgliedern,

Josef Neumeister, Deutsch Goritz 37, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)
Martin Felkar, Haselbach 15, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)

zu verpachten.

f) Katastralgemeinde Salsach an den Jagdverein Salsach:

Zahl: 747-S-122-2020

Betrifft: Jagdrecht der KG Salsach
Freihändige Verpachtung

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Salsach** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an den **Jagdverein Salsach** bestehend aus den Mitgliedern,

Franz Puntigam, Salsach 28, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)
Franz Feßler, Hauptplatz 20, 8490 Bad Radkersburg (Obmann-Stellvertreter)
Maria Puntigam, Salsach 28, 8483 Deutsch Goritz (Kassier)
Wolfgang Zacharias, Ratschendorf 66/1, 8483 Deutsch Goritz (Schriftführer)
Hermann Flock, Salsach 26/2, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)
Franz Puntigam, Salsach 28, 8483 Deutsch Goritz (Jagdverwalter)

zu verpachten.

g) Katastralgemeinde Weixelbaum und Katastralgemeinde Haselbach an den Jagdverein Weixelbaum-Haselbach:

Zahl: 747-WH-123-2020

Betrifft: Jagdrecht der KG Weixelbaum und der KG Haselbach
Freihändige Verpachtung

Das Jagdrecht der **Katastralgemeinde Weixelbaum und Haselbach** gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. 23/1986 i.d.g.F., im Wege des freien Übereinkommens für die Zeit vom

01.04.2022 bis 31.03.2028

zur jährlichen Pachtgebühr von derzeit € 2,2339/ha (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode), wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex 2000 (Stand 1/2020) an den **Jagdverein Weixelbaum-Haselbach** bestehend aus den Mitgliedern,

Richard Triller, Weixelbaum 16, 8483 Deutsch Goritz (Obmann)

Martin Felkar, Haselbach 15, 8483 Deutsch Goritz (Obmann-Stellvertreter)

Gottfried Zenz, Weixelbaum 43, 8483 Deutsch Goritz (Kassier)

Heimo Pölzl, Weixelbaum 54, 8483 Deutsch Goritz (Schriftführer)

Martin Felkar, Haselbach 15, 8483 Deutsch Goritz (Jagdaufseher)

Franz List, Weixelbaum 37, 8483 Deutsch Goritz (Jagdverwalter)

zu verpachten.

Die Ansuchen, der zuvor genannten Jagdvereine bzw. Jagdgesellschaften werden als Beilage I beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Vizebürgermeister Gerhard Kaufmann erläutert, dass es jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet frei steht, dagegen binnen 8 Wochen, vom Tage der erfolgten Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Deutsch Goritz Einwendungen durch Eintragung in der für diesen Zweck im Gemeindegebiet während der Amtsstunden aufgelegten, mit fortlaufender Nummerierung vorgesehenen Formblätter, einzubringen.

Auf Grund der Vorgaben des Landes Steiermarks werden alle Jagdvergaben bis zum Jahre 2028 vergeben, damit im Anschluss daran alle Jagden für 10 Jahre einheitlich vergeben werden können.

Da es keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates mehr gibt, stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 16 – Beratung und Beschlussfassung über die freihändige Jagdvergabe ab 01.04.2022 a) Katastralgemeinde Hofstätten an die Jagdgesellschaft Hofstätten b) Katastralgemeinde Schrötten an die Jagdgesellschaft Schrötten c) Katastralgemeinde Krobathen an den Jagdverein Krobathen d) Katastralgemeinde Oberspitz und Unterspitz an den Jagdverein Unter- und Oberspitz e) Katastralgemeinde Deutsch Goritz an die Jagdgesellschaft Deutsch Goritz f) Katastralgemeinde Salsach an den Jagdverein Salsach g) Katastralgemeinde Weixelbaum und Katastralgemeinde Haselbach an den Jagdverein Weixelbaum-Haselbach ab 01.04.2022 mit einer Jagdgebühr von derzeit 2,2339/ha wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex (Stand 1/2020) wie bei allen anderen Jagdgebieten (Wertsicherung auch bis zur neubeginnenden Jagdperiode) – wie zuvor genannt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 17) Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag samt Planunterlagen betreffend Errichtung einer Mobilfunkanlage mit der Firma Drei auf dem Gemeindegrundstück in der KG Krobathen.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass der Kauf über das betroffene Grundstück in der Zwischenzeit umgesetzt worden ist – wie im Gemeinderat bereits beschlossen. Der neue Grundbuchsauszug liegt bereits vor – es handelt sich um das neu vermessene Grundstück Nr. 557, KG Krobathen.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollte betreffend weiterer Vorgangsweise der Nutzungsvertrag samt Planunterlagen (Grabewegplan, Einreichplan und Baubeschreibung) beschlossen werden. Der Nutzungsvertrag wird vom Bürgermeister verlesen und wird als Beilage J beigelegt. Bei diesem Nutzungsvertrag wird vereinbart, dass am Grundstück Nr. 557, KG Krobathen eine Telekommunikationsanlage errichtet werden kann. Das jährliche Nutzungsentgelt beträgt € 100,00.

Der zuvor erläuterte Nutzungsvertrag und der aktuelle Grundbuchsauszug wird als Beilage J beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 17 – a) Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag abgeschlossen zwischen CK Hutchison Networks (Austria) GmbH und der Gemeinde Deutsch Goritz, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, dass nun noch die Planunterlagen betreffend einer Telekommunikationsanlage auf dem Grundstück 557, KG Krobathen im Gemeinderat zu beschließen wäre. Der Bauwerber und Masteigentümer ist die Firma CK Hutchison Networks (Austria) GmbH und der Grundstückseigentümer ist die Gemeinde Deutsch Goritz. Die Planunterlagen (Baubeschreibung, Grabewegplan und Einreichplan) werden vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz erläutert und als Beilage K beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 17 – b) Beratung und Beschlussfassung über die Planunterlagen (Baubeschreibung, Grabewegplan und Einreichplan) betreffend Errichtung einer Mobilfunkanlage von der Firma CK Hutchison Networks (Austria) GmbH (Drei) auf dem Gemeindegrundstück in der KG Krobathen, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 18) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Mängelpunkte betreffend Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Ratschendorf.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass im Gemeinderat bereits ein positiver Beschluss betreffend Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 PV Pein – Ratschendorf gefasst wurde. Da das Verfahren von der Forstbehörde teilweise abgelehnt wurde – ersuchte Herr Mag. Karl Pein um vorübergehende Aussetzung des Verfahrens.

Betreffend dieser Mängelpunkte seitens der Forstbehörde zum Verfahren Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV Pein – Ratschendorf liegen nun 2 Gutachten vor – Befund und Gutachten erstellt von DI Martin Kühnert, Ziviltechniker für Forstwirtschaft, Allg. beeid. u. gerichtl. zert. Sachverständiger, Wienerstraße 28/13, 8720 Knittelfeld vom 18.11.2020 und die Gutachtliche Stellungnahme von DI Siegfried Stranimaier, Zivilingenieur für Forstwirtschaft, Sachverständiger für Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft, Dietmannsdorf 11, 8543 St. Martin im Sulmtal vom 30.01.2020 und 10.02.2020, GZ 3020/2020. Die zuvor genannten Gutachten werden als Beilage L beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollte der Beschluss gefasst werden, dass das Verfahren Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 PV Pein – Ratschendorf wieder aufgenommen werden soll, da das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates weiterhin gegeben ist.

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 18 – Beratung und Beschlussfassung über die Mängelpunkte betreffend des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV Pein – Ratschendorf – Wiederaufnahme des Verfahrens, da das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Goritz weiterhin gegeben ist, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 19) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 - PV Pein - Ratschendorf - 3. Beschluss.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, da im vorangegangenen Tagesordnungspunkt das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Goritz beschlossen wurde, sollte in diesem Tagesordnungspunkt die Umsetzung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV Pein – Ratschendorf „Sondernutzung für Energiegewinnung“– 3. Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 19 – Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 0.02 – PV – Pein – Ratschendorf – „Sondernutzung für Energiegewinnung“ – 3. Beschluss, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 20) Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Mängelpunkte betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Ratschendorf.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz teilt mit, dass im Gemeinderat bereits ein positiver Beschluss betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 PV Pein – Ratschendorf gefasst wurde. Da das Verfahren von der Forstbehörde teilweise abgelehnt wurde – ersuchte Herr Mag. Karl Pein um vorübergehende Aussetzung des Verfahrens.

Betreffend dieser Mängelpunkte seitens der Forstbehörde zum Verfahren Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 – PV Pein – Ratschendorf liegen nun 2 Gutachten vor – Befund und Gutachten erstellt von DI Martin Kühnert, Ziviltechniker für Forstwirtschaft, Allg. beeid. u. gerichtl. zert. Sachverständiger, Wienerstraße 28/13, 8720 Knittelfeld vom 18.11.2020 und die Gutachtliche Stellungnahme von DI Siegfried Stranimaier, Zivilingenieur für Forstwirtschaft, Sachverständiger für Land-, Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft, Dietmannsdorf 11, 8543 St. Martin im Sulmtal vom 30.01.2020 und 10.02.2020, GZ 3020/2020. Die zuvor genannten Gutachten werden als Beilage L beigelegt und bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollte der Beschluss gefasst werden, dass das Verfahren Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 PV Pein – Ratschendorf wieder aufgenommen werden soll, da das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates weiterhin gegeben ist.

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Heinrich Tomschitz den Antrag über den Tagesordnungspunkt 20 – Beratung und Beschlussfassung über die Mängelpunkte betreffend der Flächenwidmungsplanänderung 0.12 – PV Pein – Ratschendorf – Wiederaufnahme des Verfahrens, da das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Goritz weiterhin gegeben ist, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 21) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 - PV Pein - Ratschendorf - 3. Beschluss.

Frau GR Martina Hatzl-Riedrich, BA verlässt um 20:10 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird erläutert, da im vorangegangenen Tagesordnungspunkt das öffentliche Interesse seitens des Gemeinderates der Gemeinde Deutsch Goritz beschlossen wurde, sollte in diesem Tagesordnungspunkt die Umsetzung der Flächenwidmungsplanänderung 0.12 – PV Pein – Ratschendorf - 3. Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag über den Tagesordnungspunkt 21 – Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 0.12 – PV – Pein – Ratschendorf - 3. Beschluss, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 22) Beratung und Beschlussfassung über diverse Haushaltskontenüberschreitungen.

Nachstehende Haushaltskonten wurden laut Haushaltsüberwachungsliste überschritten:

Haushaltskonto:	Überschreibungsbetrag:	Grund:
1/212000/728000	€ 1.198,96	Homepage, Einrichtungsgegenstände
1/320000/720000	€ 1.308,67	Musikschulbeitrag Gnas
1/417/75211	€ 44.600,00	Sozialhilfe
1/519100/458000	€ 1.514,07	Gesundheitsvorsorge – Corona Virus
1/612000/565000	€ 1.548,09	Überstundenauszahlung von 2 Mitarbeitern
1/262000/618000	€ 1.620,30	Düngung Sportplatz
1/163500/754200	€ 1.631,65	Kostenanteil FF Ratschendorf Wärmebildkamera, Sauger
1/816000/619000	€ 1.678,02	Straßenbeleuchtung
1/163200/754200	€ 1.707,60	FF Spitz – Hydrantenversetzung
1/851000/612000	€ 2.257,66	Kanal – Rückstauventil
1/612000/611000	€ 3.303,24	Instandhaltung Straßenbau
1/528000/728000	€ 4.320,19	Falltierentsorgung - Jahresrechnung
1/612000/617000	€ 6.712,94	Gady Traktorreifen und Service
1/612010/002010	€ 6.936,63 + ca. € 10.000,00 Offene Rechnung	Gehsteigbau D-Goritz - Salsach

Die Liste der Haushaltskontenüberschreitung wird laut Beilage M beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach eingehender Beratung im Gemeinderat stellt Bürgermeister Heinrich Tomschitz den Antrag, über den Tagesordnungspunkt 22 – Beratung und Beschlussfassung über diverse Haushaltskontenüberschreitungen wie zuvor genannt, abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TO 23) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Sitzungsgeldes

Vom Bürgermeister Heinrich Tomschitz wird mitgeteilt, dass Herr GR Reinhard Schlein bei der letzten Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt hat, diesen Tagesordnungspunkt bei der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Es wird seitens Bgm. Heinrich Tomschitz berichtet, dass die finanzielle Situation in der Gemeinde sehr angespannt ist und daher soll das Sitzungsgeld für das Haushaltsjahr 2020 nicht anderweitig verwendet werden.

GR Reinhard Schlein teilt mit, dass das veranschlagte Sitzungsgeld im Haushaltsjahr 2020 für die Benefizplaybackshow, welche in diesem Jahr nicht stattfinden konnte, zur Verfügung gestellt werden soll.

GR Josef Altenburger ist ebenso der Meinung, dass das veranschlagte Sitzungsgeld in der Gemeindekasse verbleiben soll.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass laut Bericht in der Gemeindezeitung zahlreiche Spenden für die Benefizplaybackshow eingegangen sind.

1. Antrag GR Reinhard Schlein: Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung des Sitzungsgeldes zugunsten der Benefizplaybackshow von Frau Edith Bader.

2. Antrag GR Josef Altenburger: Beratung und Beschlussfassung, dass das Sitzungsgeld in der Gemeindekasse der Gemeinde Deutsch Goritz verbleiben soll.

Da es zwei Anträge betreffend Verwendung des Sitzungsgeldes gibt, kommt es nun zur Abstimmung des Antrages von Herrn GR Josef Altenburger:

Beratung und Beschlussfassung, dass das Sitzungsgeld in der Gemeindekasse der Gemeinde Deutsch Goritz verbleiben soll

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Stefan Grassl, GR David Tischler, GR Andrea Gangl, GR Emmerich Pfeiler, GR Benjamin Lafer, GR Josef Altenburger, GR Sebastian Baumgartner).

3 Stimmen dagegen: GR Rudolf Pock, BR GR Andreas Lackner, GR Reinhard Schlein.

Abstimmung GR Reinhard Schlein: Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung des Sitzungsgeldes zugunsten der Benefizplaybackshow von Frau Edith Bader.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dagegen (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Stefan Grassl, GR David Tischler, GR Andrea Gangl, GR Emmerich Pfeiler, GR Benjamin Lafer, GR Josef Altenburger, GR Sebastian Baumgartner).

3 Stimmen dafür: GR Rudolf Pock, BR GR Andreas Lackner, GR Reinhard Schlein.

TO 24) Dringlichkeitsantrag - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Photovoltaikanlagen“, dass sich der Gemeinderat zum Ausbau sauberer Energiegewinnung bekennt. Großflächige Photovoltaikanlagen auf Agrarflächen benötigen jedoch eine sorgfältige Prüfung, Abwägung und Information der Bevölkerung. Um dies gewährleisten zu können, werden zunächst alle anstehenden Entscheidungen diese Thematik betreffend, vorläufig ausgesetzt und ein Arbeitskreis gebildet, oder eine Arbeitssitzung einberaumt, um mit allen Mitgliedern des Gemeinderates die weitere Vorgangsweise zu entwickeln.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt mit, dass er zum Thema Errichtung von Photovoltaikanlagen einen Anruf von einer Dame aus Spitz erhalten hat. Die Sorgen betreffend der Thematik Photovoltaikanlagen wurden auch schriftlich kundgetan. Das E-Mail vom 03.12.2020 wird als Beilage N beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Konkret handelt es sich um die geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes und Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – PV Hödl in Oberspitz. Diese genannten Vorhaben betreffend Errichtung PV Anlagen befinden sich betreffend 3 Flächenwidmungsplanänderungen und 3 Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes in der Auflage. Die Auflage ist anberaumt vom 05.11.2020 bis 31.12.2020. Bevor diese „Auflagen“ betreffend der PV – Anlagen Hödl im Gemeinderat beschlossen wurden, wurde seitens der Raumplanung abgeklärt, dass keine Umwelterheblichkeitsprüfung notwendig ist. Aus diesem Grund ist auch keine Bürgerversammlung notwendig. In der Zeit vom 05.11.2020 bis zum 31.12.2020 besteht aber die Möglichkeit schriftliche Einwendungen und Stellungnahmen mit Begründung an das Gemeindeamt Deutsch Goritz zu übermitteln. Betreffend der Projekte PV Anlagen Pock/Klein wird mitgeteilt, dass derzeit nur Anfragen im Gemeindeamt Deutsch Goritz vorliegen. Diese Vorhaben wurden auch im Gemeinderat noch nicht behandelt, da es sich nur um eine Anfrage handelt. Nach eingehender Beratung und Diskussion im Gemeinderat kommt man zum Entschluss, dass Arbeitssitzungen zu dieser Thematik betreffend diverser Vorgangsweisen einberaumt werden können. Bürgermeister Heinrich Tomschitz stellt den Antrag, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung kein Beschluss zur Thematik „Photovoltaikanlagen“ gefasst werden soll.

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür (Bgm. Heinrich Tomschitz, Vizebgm. Gerhard Kaufmann, Kassier Mag. Hannes Schuster, GR Rudolf Pock, GR Andrea Gangl, GR Emmerich Pfeiler, GR Benjamin Lafer, GR Stefan Graßl, GR Sebastian Baumgartner, GR Josef Altenburger, GR David Tischler)

1 Stimme dagegen (BR GR Andreas Lackner)

1 Stimmenthaltung (GR Reinhard Schlein).

TO 25) Allfälliges

GR Andrea Gangl: Da betreffend Glasumstellung neue Standorte festgelegt wurden, würde Herr Hacker Franz gerne das Grundstück der ehemaligen Sammelstelle in Haselbach erwerben.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Diesbezüglich soll in der nächsten Vorstandssitzung beraten werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Betreffend Beitritt einer Tourismusregion wurde eine Willenserklärung im Gemeinderat der Gemeinde Deutsch Goritz bereits gefasst. In der Zwischenzeit wurde mitgeteilt, dass es ab dem 01.01.2021 nur mehr 11 Tourismusregionen geben wird. Eine Übersicht betreffend neuer Tourismusregionen wird als Beilage 0 beigelegt und bildet einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift. Über die weitere Vorgangsweise muss im Gemeinderat noch diskutiert werden.

Bgm. Heinrich Tomschitz teilt ebenso mit, dass Unterschriftenliste betreffend Erhalt des LKH Bad Radkersburg im Gemeindeamt Deutsch Goritz aufliegen und ersucht um Unterstützung mittels Unterschrift. Man kann auch Online die Unterschrift leisten.

Bgm. Heinrich Tomschitz: Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 16.12.2020 mit Beginn um 19:00 Uhr statt.

Die Kassaprüfung findet am Donnerstag, 17.12.2020 mit Beginn um 18:30 Uhr statt.

TO 26) Vertraulich - Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten, Dienstverträge, Dienstpostenplan, Vorrückungen und sonstige Beschlüsse – eigenes Sitzungsprotokoll

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Vorsitzende:

(Bgm. Heinrich Tomschitz)

Die Schriftführer:

(GR Emmerich Pfeiler)

(GR Rudolf Pock)

(GR Reinhard Schlein)

(GR Andreas Lackner)

Gemeinderäte: